



Inventing success together

**Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung der
SFS Group AG**

Mittwoch, 24. April 2024

Kontakt

SFS Group AG
Rosenbergsaustrasse 8
CH-9435 Heerbrugg
+41 71 727 51 51
corporate.communications@sfs.com
[sfs.com](https://www.sfs.com)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die 31. ordentliche Generalversammlung der SFS Group AG findet am Mittwoch, 24. April 2024 um 17.30 Uhr statt. Wir freuen uns, Sie im Sportzentrum Aegeten in Widnau begrüssen zu dürfen.

Zusammen mit dieser Einladung erhalten Sie den Aktionärsbrief mit den wichtigsten Informationen zum Geschäftsjahr 2023. Der vollständige Geschäftsbericht ist online unter reports.sfs.com/annual-report/2023 → abrufbar. Er ist ausserdem in gedruckter Form am Hauptsitz der Gesellschaft verfügbar.

Bitte verwenden Sie für Ihre verbindliche Anmeldung, die Nennung einer Stellvertretung oder Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter das beiliegende Formular. Sie können sich auch online unter www.gvote.ch → anmelden. Anmeldeschluss ist der 17. April 2024. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die am 10. April 2024 um 13.00 Uhr (MEZ) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Für die Treue, Unterstützung und das Vertrauen bedanken wir uns und freuen uns darauf, Sie an der Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Mit besten Grüssen



Thomas Oetterli
Präsident des
Verwaltungsrats



Jens Breu
CEO

31. ordentliche Generalversammlung der SFS Group AG

Mittwoch, 24. April 2024, 17.30 Uhr
(Türöffnung 16.30 Uhr)

Sportzentrum Aegeten
Aegetenstrasse 60
9443 Widnau, Schweiz

Traktanden und Anträge

1

Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2023 der SFS Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für

jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, hat die Konzernrechnung der SFS Group und die Jahresrechnung der SFS Group AG geprüft und ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2

Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2023 der SFS Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu genehmigen.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich dazu verpflichtet, erstmals für das Geschäftsjahr 2023, den Nachhaltigkeitsbericht an der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Nachhaltigkeitsbericht deckt im Wesentlichen folgende Themen ab: Unternehmensführung, Wertschöpfungskette, Umwelt, Mitarbeitende und Gesellschaft. Er ist online abrufbar unter reports.sfs.com/annual-report/2023 →.



3

Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Erläuterung

Die ordentliche Generalversammlung hat jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu genehmigen.

3.1

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2024/2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates von CHF 1'200'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben). Zudem beantragt der Verwaltungsrat weitere CHF 700'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 5'000 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 19. Februar 2024 von CHF 109.00 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 5'000 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 700'000 sein.

Erläuterung

Die Generalversammlung genehmigt gemäss Art. 6 Ziff. 6 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten der SFS Group AG den Gesamtbetrag der maximalen Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten gemäss Art. 25 der Statuten der SFS Group AG ein fixes Grundhonorar und fixe Entschädigungen für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrats sowie eine pauschale Spesenentschädigung, die jeweils vom Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses unter Vorbehalt und im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung festzusetzen sind. Die Entschädigung wird in bar und in Form einer fixen Anzahl Aktien der Gesellschaft ausbezahlt.

3.2

Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'600'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Die Generalversammlung genehmigt gemäss Art. 6 Ziff. 6 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4 der Statuten der SFS Group AG die feste Vergütung der Geschäftsleitung, die im kommenden Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangen soll.

3.3

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 2'000'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 1'000'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 7'580 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2023 erzielten Resultate im Anschluss an diese Generalversammlung ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 19. Februar 2024 von CHF 109.00 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 7'580 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer sein.

Erläuterung

Die Generalversammlung genehmigt gemäss Art. 6 Ziff. 6 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Statuten der SFS Group AG die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die aufgrund der erzielten Resultate und erreichten Ziele im vorangehenden Geschäftsjahr unmittelbar nach Genehmigung ausgerichtet werden soll.

3.4

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2023.

Erläuterung

Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2023 an die Mitglieder beider Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionärinnen und Aktionären zur Konsultativabstimmung vor.

4

Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer

vollständigen Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entgegenstehen würden.

5

Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.25 je dividendenberechtigte Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Gewinnvortrag	CHF Mio.	570.5
Jahresergebnis	CHF Mio.	129.9
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF Mio.	700.4
Ausschüttung aus Bilanzgewinn*	CHF Mio.	-48.6
Vortrag auf neue Rechnung	CHF Mio.	651.8

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve von CHF 1.25 je dividendenberechtigte Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Vortrag gesetzliche Kapitaleinlagereserve	CHF Mio.	132.1
Veränderung gesetzliche Kapitaleinlagereserve	CHF Mio.	-
Gesetzliche Kapitaleinlagereserve vor Ausschüttung	CHF Mio.	132.1
Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve*	CHF Mio.	-48.6
Vortrag auf neue Rechnung	CHF Mio.	83.5

*Die Dividende basiert auf dem gesamten ausgegebenen Aktienkapital per 31. Dezember 2023. Für eigene Aktien im Besitz der SFS Group AG erfolgt keine Ausschüttung.



Der Verwaltungsrat der SFS Group AG

Erläuterung

Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns und der Kapitaleinlagereserve steht im Einklang mit der Dividendenpolitik der SFS Group. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben darf die Ausschüttung aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven maximal 50% der gesamten Dividendenausschüttung betragen. Der Anteil der Dividendenausschüttung, der aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven erfolgt, unterliegt der Verrechnungssteuer nicht und wird für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz zudem nicht von der Einkommenssteuer erfasst. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

6

Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie Wahl eines neuen Mitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten), sowie die Wahl von Tanja Birner als neues Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des Präsidenten mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 24. April 2024 endet, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats sind von der Generalversammlung zu wählen.

Nick Huber und Fabian Tschan vertreten bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre der SFS Group AG im Verwaltungsrat. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrats war in den letzten drei Jahren Mitglied der Konzernleitung der SFS Group AG noch in einer ihrer Tochtergesellschaften. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrats pflegt eine wichtige geschäftliche Beziehung mit

der SFS Group AG. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutiv. Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrats finden sich ab Seite 78 des Geschäftsberichts, verfügbar unter sfs.com/ch/de/downloadcenter/publikationen →.

- a) Wiederwahl von Peter Bauschatz
- b) Wiederwahl von Nick Huber
- c) Wiederwahl von Urs Kaufmann
- d) Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)
- e) Wiederwahl von Manuela Suter
- f) Wiederwahl von Fabian Tschan
- g) Wiederwahl von Jörg Walther
- h) Wahl von Tanja Birner



Tanja Birner, geboren 1972, deutsche Staatsbürgerin, ist vorgeschlagene neue Verwaltungsrätin der SFS Group AG.

Ihre weitere Tätigkeit ist Senior Vice President Sales & Marketing Factory Automation Siemens AG seit September 2023 (bei Siemens seit September 2019).

7

Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 24. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Nick Huber ist seit 2017 und Thomas Oetterli seit 2022 Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses. Urs Kaufmann ist seit 2014 Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses. Thomas Oetterli stellt sich nicht mehr zur Wahl für den Nominations- und Vergütungsausschuss, der mit zwei Mitgliedern ausreichend besetzt ist (siehe Ziff. 5.1.2 Organisationsreglement). Urs Kaufmann ist unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Es ist vorgesehen, dass Urs Kaufmann nach der Wiederwahl als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat als Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses bestätigt wird.

- a) Wiederwahl von Nick Huber
- b) Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)

8

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. bürki bolt Rechtsanwälte erfüllen die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

9

Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

Erläuterung

Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, ist seit 1993 Revisionsstelle der SFS Group AG. PricewaterhouseCoopers hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.